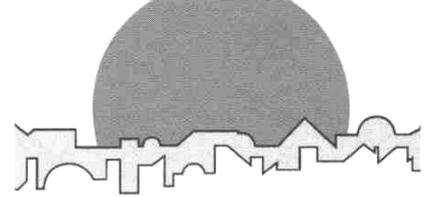


Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland



Dr. Claus Weth • Koordinator

(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0816(29)
vom 04.03.2005

15. Wahlperiode

Positionspapier des Gesunde Städte-Netzwerkes zum Präventionsgesetz

Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung vom 04.05.2004

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung ist derzeit mit dem Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung beschäftigt und plant zur Umsetzung ein Präventionsgesetz.

Das Gesunde Städte Netzwerk hat auf der diesjährigen Mitgliederversammlung vom 05. bis 07. Mai 2004 in Halle (Saale) zur weiteren Diskussion zum geplanten Präventionsgesetz zu den Kompetenzen der Kommunen im Bereich der Gesundheitsförderung unter dem Titel „**Kommunale Kompetenzen für Gesundheit – Kommunen sind die Orte für Gesundheitsförderung**“ Stellung bezogen.

Das BMGS hat mit Datum vom 04.05.2004 ein Eckpunktepapier erstellt, in dem der kommunalen Prävention und Gesundheitsförderung wenig Gewicht beigemessen wird. Aber gerade die Kommunen leisten hervorragende Arbeit auf den Gebieten der Gesundheitsförderung, der Selbsthilfeunterstützung, der Gesundheitsberichterstattung aber auch in Bezug auf die Stärkung des Bewusstseins der Menschen für ihre Gesundheit. Dies gilt insbesondere für Menschen in sozial benachteiligten Lebenssituationen. Lokale Lebensräume der Bürgerinnen und Bürger sind die wesentlichen Umsetzungsebenen für Gesundheitsförderung und Prävention.

Vor diesem Hintergrund hat der Sprecherrat des *Gesunde Städte Netzwerkes* in seiner Sitzung am 02.07.2004 in Münster das Positionspapier des *Gesunde Städte Netzwerkes* noch einmal deutlich bekräftigt und weist nachfolgend auf zwingend notwendige Berücksichtigungen hin:

Kooperationsgebote schaffen, *Gesunde Städte Netzwerk* nutzen

- Die Kommunen haben als Träger von Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe uvm. einen besonderen Auftrag in Bezug auf gesundheitsbewusstes Verhalten und führen eine Vielzahl von Projekten zur Gesundheitsförderung und Prävention durch. Sie haben einen direkten Zugang zu den Einrichtungen und sind daher kompetente Partner, z.B. wenn es um die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen nach dem Setting Ansatz der WHO geht. Die Kommunen fördern darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Selbsthilfe und den Initiativen und haben dadurch die Möglichkeit, sinnvolle und effektive Maßnahmen zu initiieren und partnerschaftlich umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Städte, Kreise und Regionen, die sich im *Gesunde Städte Netzwerk* zusammen geschlossen haben. ***Diese Kompetenz gilt es zu nutzen. Eine effiziente und effektive Zusammenarbeit wird aber nur dann entstehen und gelingen, wenn ein Kooperationsgebot zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Kommunen (ÖGD) im Präventionsgesetz verankert wird.***

Kommunale Gesundheitsförderung stärken

- Gerade in Zeiten wachsender sozialer und gesundheitlicher Probleme, die insbesondere die Kommunen derzeit zu spüren bekommen, bedarf es einer Stärkung lokaler Hilfestellungen. Gesundheitsförderung muss sich näher am „Geschehen“ orientieren. Die Unterstützungen müssen sich auf die Lebenswelten von Menschen richten, auf die Förderung von Selbsthilfe, Bürgerengagement, Initiativen, Vereinen und Gruppierungen z.B. in Stadtteilen bzw. auf die Schaffung solcher Strukturen. Damit können Funktionen belebt werden; nämlich die Funktionen, Konsens zu schaffen und Integration zu fördern. Als Ergebnis lassen sich dann Leistungen besser auf benachteiligte soziale Räume richten und auf die spezifischen Bedürfnisse und Interessen von Zielgruppen zuschneiden. Gesundheitsförderung muss so auch wieder ein Tätigkeitsfeld für motivierte Bürgerinnen und Bürger und verbandsmäßige Aktivitäten werden. Selbsthilfebewegung und ehrenamtliches Engagement sind Potentiale, die in den Kommune immer stärkere Beachtung und Unterstützung durch die Kommunen finden. ***Dieser Entwicklung muss der Gesetzgeber Rechnung tragen dadurch, dass er dem kommunalen Raum, in dem Projekte und Maßnahmen initiiert und umgesetzt werden, eine stärkere Bedeutung beimisst.***

Örtliche Handlungskompetenzen nutzen

- Dem öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) kommt als einzigem Handlungsträger mit expliziter Gemeinwohlverpflichtung die bevölkerungs- bzw. gruppenbezogene Gesundheitsfürsorge und –vorsorge als originäre Aufgabe zu. Der ÖGD ist mehr denn je aufgefordert, Gesundheitsförderung zum Wohle der gesamten Bevölkerung zu initiieren und zu koordinieren. Keine andere Institution hat Zugang zu so weit gefächerten Bevölkerungsteilen wie der ÖGD. Aufgrund geringer Interessengebundenheit kann er eine ausgleichende und kostenträger- sowie einrichtungsträgerübergreifende Rolle übernehmen. Hierzu haben viele Ländergesetzgeber den ÖGD mit neuen Regiekompetenzen ausgestattet. ***Über Kommunale Gesundheitskonferenzen und Gesundheitsforen (als neue Kooperationsformen) deren Mitglieder sich aus allen relevanten Bereichen der örtlichen Gesundheitssicherung rekrutieren, können gemeinsame Strategien zur Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in der Gemeinde entwickelt werden. Dieses Instrumentarien müssen ihren Platz auch im Präventionsgesetz finden.***

Kommunale Gesundheitsberichterstattung berücksichtigen

- Der Stellenwert der kommunalen Gesundheitsberichterstattung ist mit der „Wiederbelebung“ einer kommunalen Gesundheitspolitik in den zurückliegenden Jahren gewachsen. Die vielerorts entstehende und weiterentwickelte kommunale Gesundheitsberichterstattung stellt immer mehr Referenzdaten mit speziellem Bezug auf die jeweiligen Situationen vor Ort zur Verfügung. Sie steht aufgrund eines weitgehend einheitlichen Indikatorensatzes in Wechselwirkung mit der Bundes und Länderberichterstattung. Dabei handelt es sich aber auch um die Aufbereitungen und Interpretationen von Daten, aus denen sich kommunale Gesundheitsziele herleiten lassen, die dann für eine bessere Abstimmung von geplanten Maßnahmen vor Ort nutzbar gemacht werden können. ***Der Stellenwert der Kommunalen Gesundheitsberichterstattung muss im Präventionsgesetz mit festgeschrieben werden.***

Dr. Clags Weth
Koordinator